

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Börßum in der Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	2.096.200,00			2.096.200,00
Ordentliche Aufwendungen	2.275.100,00			2.275.100,00
außerordentliche Erträge	0,00			0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.964.500,00			1.964.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.978.200,00			1.978.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00			0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.000,00			76.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	76.000,00			76.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.500,00			84.500,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.040.500,00			2.040.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.138.700,00			2.138.700,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
1. Grundsteuer A			375	375
2. Grundsteuer B			375	375
3. Gewerbesteuer	5		335	340

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Börßum, den

Hasselmann
Gemeindedirektor

Ganzauer
Bürgermeister